

Lockerungen der Corona-Regeln ab 2. Juni 2021

Die Stadt Dresden hat Regeln für das tägliche Leben aufgestellt.

Diese Regeln schränken alle ein, sie dienen aber dem Schutz vor dem Corona-Virus.

Seit dem 2. Juni 2021 gibt es Lockerungen. Einige Regeln sind nun anders.

Treffen mit anderen:

10 Personen dürfen sich treffen. Sie müssen nicht zusammenwohnen.

Kitas und Schulen:

Kitas und Schulen können wieder normal öffnen.

Restaurants und Bars, Gastronomie:

Restaurants und Bars dürfen auch ihren Innenbereich öffnen. Die Besucher:innen tragen sich in Kontakt-Listen ein. Wenn Personen aus verschiedenen Haushalten zusammensitzen, muss sie einen negativen Corona-Test haben.

Sport:

30 Personen dürfen in Sporthallen und Fitness-Studios zusammen trainieren.

Man braucht einen negativen Corona-Test, der nicht älter als einen Tag ist.

Man trägt sich in eine Kontakt-Liste ein.

Sportveranstaltungen:

Bei Sportveranstaltungen darf es wieder Zuschauer:innen geben.

Es muss ein Hygiene-Konzept und Kontakt-Listen geben. Die Zuschauer:innen brauchen einen negativen Corona-Test, der nicht älter als einen Tag ist.

Hochzeiten und Beerdigungen:

50 Personen dürfen auf eine Hochzeit oder eine Beerdigung gehen.

Hotels und Pensionen:

Man darf wieder in Hotels und Pensionen übernachten. Dafür muss man vorher einen Termin buchen und einen Corona-Test mitbringen. Auch im Hotel trägt man sich in eine Kontaktliste ein.

Die Maskenpflicht und die Abstandsregeln gelten weiter!



Diese Hinweise haben wir nach den Vorgaben der Stadt Dresden übertragen. [Unter diesem Link finden Sie die Pressemitteilung der Stadt Dresden zu den Lockerungen ab 2. Juni 2021.](#)

VERSO ist eine Ausgründung der



VERSO wird beraten von

Prof. Dr. Alexander Lasch
Professur für germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
Institut für Germanistik
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

VERSO wird unterstützt von

dresden | **exists**
WISSEN. GRÜNDEN. UNTERNEHMEN.

Grafiken: LJ Borowski